

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Kleingärten als ökologische Ausgleichsflächen anerkennen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Schaffung neuer sowie die ökologische Aufwertung bestehender Kleingartenflächen als einen Regelfall der ökologischen Ausgleichsleistung im Rahmen der entsprechenden Vorschriften des BauGB bzw. des BNatSchG anzuerkennen. Dieses Prinzip ist auch in die Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption des Landes Berlin zu integrieren und im Rahmen des Berliner „Ökokontos“ (Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen) zu berücksichtigen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2020 zu berichten.

Begründung:

Kleingartenanlagen besitzen ein erhebliches ökologisches Potenzial. Die gemeinschaftlichen Grünflächen haben als Rückzugsflächen für die Tier- und Pflanzenwelt innerhalb des Stadtgebietes eine große Bedeutung. Sie können und müssen deshalb auch bei der Durchführung von bau- bzw. naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden. Es ist unverständlich, warum dieses Prinzip nicht längst Eingang in die Praxis des Berliner Senats gefunden hat – insbesondere angesichts des in der wachsenden Stadt weiter steigenden Bedarfs an Kleingartenflächen.

Berlin, 25. Mai 2020

Dregger Evers Gräff
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU